

Bürokratie in Nordrhein-Westfalen abbauen – Organisation der Industrie- und Handelskammern straffen und verschlanken, Transparenz und Gleichstellung erreichen

Antrag:

Im Land NRW gibt es 16 Industrie- und Handelskammern und lediglich 7 Handwerkskammern. Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen sind bereits vor Jahren zu einer Landwirtschaftskammer NRW fusioniert worden.

Vor diesem Hintergrund muss im Sinne eines effektiven Bürokratieabbaus die Anzahl der 16 Industrie- und Handelskammern in NRW nochmals deutlich reduziert werden. Dem Beispiel der Handwerkskammern folgend sind für das Land NRW sieben Industrie- und Handelskammern vorzusehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich außerdem dafür ein, dass – wie bereits bei den Sparkassen und Stadtwerken vorhanden – zukünftig eine Transparenz bei allen Kammern, die der Landesaufsicht unterstehen, gegeben ist. Dies bedeutet die Veröffentlichung der Bilanzen und der Gewinne und Verluste. Die Gehälter der Hauptgeschäftsführerinnen und Hauptgeschäftsführer sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und der Aufwandsentschädigungen des Präsidiums, Vollversammlung und ggfs. weiterer Gremien sind ebenfalls zu veröffentlichen.

Da es bei den 16 Industrie- und Handelskammern in NRW bisher noch nie eine Präsidentin gegeben hat und es bei den 7 Handwerkskammern lediglich eine Präsidentin gibt, ist eine erhebliche Stärkung der Gleichstellung in den Wirtschaftskammern erforderlich. Eine Reform des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und eine Reform der Satzungen der Wirtschaftskammern, die durch das Land NRW zu genehmigen sind, sind hierfür erforderlich. Es muss erreicht werden, dass auch Kleinunternehmerinnen tatsächlich das Amt einer Präsidentin einer Wirtschaftskammer übernehmen können.

Antragsteller:

KV Rhein-Erft

Beschlossen am.....

Vorschlag für den

Ansprech- und Verhandlungspartner:

Stefan Jauernig

jauernig@j-makler.de

Tel.: 02234-92 37 00